



## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.09.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.09.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle durch die Stadt Beckum wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung auch ohne die Gemeinde Wadersloh abzuschließen und entsprechend redaktionell zu ändern, sofern die Gemeinde Wadersloh nicht verbindlich an der interkommunalen Vergabe- und Submissionsstelle teilnehmen möchte.

Die zur Abdeckung des zukünftigen Aufgabenumfangs erforderliche Stelle soll in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen werden.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle entstehen zusätzliche Kosten, die mit 117.300 Euro jährlich nach der getroffenen Vereinbarung von den beteiligten Kommunen getragen werden. Die Kosten für den bereits bestehenden Stellenanteil werden mit 46.900 Euro von den beteiligten Kommunen getragen.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 berücksichtigt.

#### Erläuterungen:

Vor etwa 10 Jahren kam aus dem Kreis der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf der Wunsch insbesondere kleinerer Kommunen auf, dass eine der großen Kommunen im Kreis Warendorf die Aufgaben der Zentralen Vergabe- und Submissionsstelle bei einzelnen Vergabeverfahren übernimmt.

Die Stadt Beckum hat sich damals hierzu bereit erklärt. Seitdem werden auf der Basis von Einzelvereinbarungen verschiedene Vergabeverfahren für einzelne Kommunen, aktuell Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, durchgeführt. Der berechnete Aufwand wird von den Kommunen erstattet. Eine verbindliche Vereinbarung zur Durchführung der Aufgaben wurde bisher nicht geschlossen.

Zur Durchführung der zusätzlichen Aufgaben wurde mit dem Haushaltsplan 2019 ein weiterer Stellenanteil von 0,4 für den Bereich Vergabeverfahren eingerichtet. Seitdem sind anteilig 3 Stellen mit Vergabeangelegenheiten betraut, wodurch eine kontinuierliche Bearbeitung der Vergabeverfahren sichergestellt werden kann.

Die Kommunen, für die die Stadt Beckum derzeit Vergabeverfahren durchführt, sind in den letzten Jahren durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft worden. Ergebnis der Prüfungen im Vergabebereich war dort durchgängig, dass verbindlich eine zentrale Vergabe- und Submissionsstelle eingerichtet werden sollte. Das Volumen an Vergabeverfahren ist bei diesen Kommunen zwar gestiegen, jedoch für die Einrichtung eigener Vergabestellen in der Regel nach wie vor zu gering.

Auf Initiative der Stadt Telgte wurde unter Beteiligung der Stadt Beckum und weiterer interessierter Kommunen, seit Jahresbeginn 2024 eine tragfähige Lösung für eine verbindliche interkommunale Zusammenarbeit gesucht. Im Zuge der Überlegungen hat sich gezeigt, dass sich der Stellenbedarf für die Aufgaben einer zentralen Vergabe- und Submissionsstelle der interessierten Kommunen auf 1 weitere Stelle summieren lässt. Am sinnvollsten erscheint die weitere Bündelung der Aufgaben und des damit einhergehenden Fachwissens bei der Stadt Beckum.

Daraufhin hat die Stadt Beckum mit folgenden Rahmenbedingungen einen Vereinbarungsentwurf für eine verbindliche Inanspruchnahme der Vergabestelle der Stadt Beckum erarbeitet:

- Es wird dauerhaft verbindlich 1 Stellenanteil von bis zu 1,4 zur Verfügung gestellt.
- Es werden die Vergabeverfahren für die Kommunen durchgeführt. Beschränkte und öffentliche Ausschreibungen erfolgen optional mit einer formellen Angebotswertung. Bei EU-weiten Verfahren ist die formelle Angebotswertung enthalten.
- Die Stellenanteile werden aus der Summe der durchgeführten Einzelausschreibungen in einem Kalenderjahr refinanziert.
- Berechnungsgrundlage ist 1 Stelle mit der Besoldungsgruppe A 11. Berücksichtigt werden die Personalkosten, die Kosten eines Arbeitsplatzes inklusive IT-Leistungen und eine Pauschale für den Overhead von 10 Prozent nach dem jeweils aktuellen Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die Jahreskosten für 1 Stelle betragen nach der aktuellen Ausgabe 2024/2025 derzeit rund 117.300 Euro.
- Unterschreitet die Refinanzierung nach den durchgeführten Einzelausschreibungen die Kosten für einen Stellenanteil von 1,4 in einem Kalenderjahr um mehr als 5 Prozent, wird der fehlende Refinanzierungsbetrag gesondert auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Ein geeigneter Schlüssel ist zu vereinbaren.
- Ein Meldeverfahren für die Menge an Vergaben sowie deren zeitliche Verteilung ist erforderlich. Die Stadt Beckum wird ein Recht für eine zeitliche Verschiebung von Verfahren erhalten, sofern es die personelle Situation erfordert.
- Als Laufzeit für die Vereinbarung werden 5 Jahre vorgesehen mit der Verlängerung um jeweils 2 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 1 Jahr vor Ablauf der jeweiligen

Vertragslaufzeit gekündigt wird. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht für die Stadt Beckum, sofern die Inanspruchnahme 1,5 Stellenanteile übersteigt.

Die Verwaltungen der interessierten Kommunen haben sich mit dem Vereinbarungsentwurf einverstanden erklärt. Die Vorlage an die politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung erfolgt dort bis zum Jahresende 2024. Auch die Aufsichtsbehörde Kreis Warendorf hat ihre Zustimmung zum vorgelegten Entwurf signalisiert.

Einen Vorbehalt der Teilnahme hat die Gemeinde Wadersloh ausgesprochen. Dort soll nach der anstehenden Vorstellung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt über die zukünftige Organisation der Aufgabe entschieden werden. Eine Inanspruchnahme der gemeinsamen Vergabe- und Submissionsstelle bei der Stadt Beckum wurde mit einer geringen Anzahl angegeben, so dass das Modell auch ohne die Gemeinde Wadersloh tragfähig wäre.

Die Veranschlagung der Erträge erfolgt bei dem Produktkonto 010601.448200 – Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV).

**Anlage(n):**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung